

# STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



## Beschlussvorlage 0724/23

10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna, Kennwort: "Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt" - Aufstellungsbeschluss

## Allgemeine Informationen

Datum	11.10.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen		Beschlusskontrolle	31.01.2024

## Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Markus Senze	61		
Holger Dittrich	II		

---

Dr. Silvia Ristow  
Oberbürgermeisterin

## Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Gröna	26.10.2023				
Ortschaftsrat Aderstedt	02.11.2023				
Planungs- und Umweltausschuss	14.11.2023				

Stadtrat	30.11.2023				
----------	------------	--	--	--	--

## Finanzielle Auswirkungen

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

## 1. Inhaltsangabe

---

Die Agrargenossenschaft eG Ilberstedt möchte den Windpark Aderstedt erweitern und zudem parallel zur BAB 14 eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 06.09.2007 wurde der Gemeinsame Flächennutzungsplan der damaligen Verwaltungsgemeinschaft Bernburg wirksam. Für das nun anstehende 10. Änderungsverfahren soll zunächst der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungsflächen des Windparks sowie für die Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

## 2. Begründung

---

Die Bundesregierung hat sich mit der Einführung des Wind-an-Land-Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis auf 100 % zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Ausbau der Windenergie beschleunigt werden. Das dafür verabschiedete Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) setzt das Ziel, mindestens 2 % der Bundesfläche für die erforderliche Windenergieerzeugung zur Verfügung zu stellen. Über bundeslandspezifische Flächenbeitragswerte erfolgt die Umsetzung, wobei Sachsen-Anhalt ein Anteil von 2,2% zugewiesen wurde.

Die Umsetzung dieser Ziele auf Regionalebene erfolgt über die Planungsregionen durch Festlegung von Windvorranggebieten. Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (2016) legte 52 Vorrang- bzw. Eignungsgebiete mit einer Größenordnung von ca. 1,3 % der Planungsregion fest.

Mit dem Beschluss der Regionalversammlung zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg“ wurden die aktuellen

Anforderungen der Bundesregierung übernommen. Aufgrund der geänderten Gesetzeslage zur Zielerreichung bedarf es etwa einer Verdoppelung der bislang bereitgestellten Flächenkulisse.

Die Agrargenossenschaft eG Ilberstedt beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Windparks Aderstedt. Die geplante Erweiterungsfläche liegt zwar außerhalb des bisher beabsichtigten Eignungsgebietes des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg. Der in Aufstellung befindliche sachliche Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg“ sieht jedoch für den bestehenden Windpark „Aderstedt“ ein substantielles Erweiterungspotential.

Der Windpark mit seinen aktuell 21 Windenergieanlagen liegt gemarkungsübergreifend in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper und auf Aderstedter Gemarkung (Einheitsgemeinde Bernburg (Saale)). Auf Antrag des Vorhabenträgers läuft bereits ein Bauleitplanverfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Saale-Wipper.

Der Vorhabenträger stellte am 27.09.2023 einen Antrag an die Stadt Bernburg (Saale) zur Einleitung der erforderlichen Schritte zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna (GFNP) stellt den Orientierungsrahmen der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna in den Grenzen der damaligen Verwaltungsgemeinschaft dar. § 204 Baugesetzbuch (BauGB) ermöglicht, fortgeltende Flächennutzungspläne zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies nach § 1 Abs. 3 BauGB städtebaulich erforderlich ist.

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bernburg (Saale) befinden sich 14 der 21 Windenergieanlagen. Das Erweiterungsareal auf der Aderstedter Gemarkung teilt sich in zwei Flächen (Teilfläche 1 mit ca. 52 ha, Teilfläche 2 mit ca. 16,5 ha), dabei sollen voraussichtlich 3 zusätzliche Windenergieanlagen im nördlichen und eine Windenergieanlage im südlichen Teilbereich errichtet werden.

Außerdem ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage entlang der BAB 14 geplant. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung soll das entsprechende Erweiterungsareal sowie die Fläche für die Freiflächen-Photovoltaikanlage als Sonderbaufläche dargestellt werden.

Die Planungskosten übernimmt der Vorhabenträger, somit entstehen der Stadt Bernburg (Saale) keine weiteren Kosten.

### **3. Beschlussvorschlag**

---

Der ..... (politisches Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das Aufstellungsverfahren der 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna gemäß folgender Beschlussformulierung einzuleiten:

**Beschluss über die Aufstellung der 10. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“**

1. Der Geltungsbereich für die 10. Änderung mit dem Kennwort: „Sonderbaufläche Erneuerbare Energien westlich von Aderstedt“ besteht aus zwei Teilflächen und liegt westlich von Aderstedt, direkt an der Gemeindegrenze zur Verbandsgemeinde Saale-Wipper. Die Teilfläche 1 grenzt im Osten an die BAB 14, im Süden an die nördliche Grenze des aktuellen Windparks, im Westen an die Gemeindegrenze zur Verbandsgemeinde Saale-Wipper und im Norden an den Osmarslebener Weg. Die Teilfläche 2 wird im Osten und Westen von der Grenze zur Verbandsgemeinde Saale-Wipper begrenzt. Nördlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 52 (tlw.), 53 (tlw.), 54 (tlw.), 55 (tlw.), 56 (tlw.), 57 (tlw.), 58, 59 und 60 (tlw.) der Flur 9 der Gemarkung Aderstedt sowie die Flurstücke 4, 7, 8, 9, 10 (tlw.), 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20 und 21 der Flur 11 der Gemarkung Aderstedt.  
Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.
2. Planungsziele sind:
  - Erweiterung der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen und Photovoltaikfreiflächenanlagen und somit
  - Förderung regenerativer Energien im Sinne der Umsetzung der bundespolitischen Ziele.
3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

## **Anlagen**

---

Übersichtsplan mit Geltungsbereich